

Niederschrift
über die Sitzung des Schul- und Sportausschusses
am 21.01.2020

Tagungsort: Nowgorod-Raum (Großer Konferenzsaal), Altes Rathaus

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Willi Blumensaat
Frau Petra Brinkmann
Frau Elke Grünewald
Herr Marcus Kleinkes
Herr Dr. Matthias Kulinna

Stellv. Vorsitzender

bis 19:50 Uhr

SPD

Herr Peter Bauer
Herr Lars Nockemann
Herr Frederik Suchla
Frau Frauke Viehmeister
Herr Thomas Wandersleb

Vorsitzender

bis 19:50 Uhr

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gerd-Peter Grün
Herr Mahmut Koyun
Frau Hannelore Pfaff

Bielefelder Mitte

Herr Leo Knauf

FDP

Herr Jan Maik Schlifter

ab 16:10 Uhr

Die Linke

Herr Bernd Schatschneider

Beratende Mitglieder

Herr Dietrich Heine

bis 17:15 Uhr

Herr Günter Kunert

ab 16:05 Uhr

Herr David Renz

Herr Stefan Schraub

Herr Karl-Wilhelm Schulze

bis 19:35 Uhr

Schritfführung

Herr Daniel Seifert

Verwaltung:

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus

Frau Fortmeier

Herr Poetting

Frau Schönemann

Herr Müller

Frau Jockheck

Gäste:

Frau Chowdry, Bauamt

Herr Vahrson, Amt für Verkehr

Herr Krain, moBiel

Herr Feix, Sozialamt

Herr Liebischer, Sozialamt

Herr Siegeroth, REGE mbH

Herr Ziegler, Schulleiter der Friedrich Wilhelm Murnau Gesamtschule

Herr Buncher, Schulamt für die Stadt Bielefeld

TOP:

2.5

3.7

3.7

3.8

3.8

3.9.1

3.10

3.11

Nichtöffentliche Sitzung:

[...]

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 2 Öffentliche Sitzung Sport

Zu Punkt 2.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 26.11.2019 Nr. 49/2014-2020

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses vom 26.11.2019 – Nr. 49/2014-2020 wird genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.2.1 Umbesetzung im Schul- und Sportausschuss

Herr Middendorf verweist auf folgende mit der Einladung versandte Mitteilung zu der vom Rat beschlossenen Umbesetzung im Schul- und Sportausschuss:

„Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 12.12.2019 auf Antrag der Fraktion Bielefelder Mitte vom 04.12.2019 folgende Umbesetzung einstimmig beschlossen:

Alt: ordentliches Mitglied: Herrn Markus Schönberner, s. B.

Neu: ordentliches Mitglied: Herrn Leo Knauf, s. B.“

-.-.-

Zu Punkt 2.2.2 Open Sunday

Herr Middendorf verweist auf folgende mit der Einladung versandte Mitteilung:

„Der Sportclub Bielefeld 04/26 e. V. hat der Verwaltung mitgeteilt, dass das Projekt Open Sunday auch 2019 sehr erfolgreich war. Der Verein bedankt sich für die umfangliche Unterstützung durch die Stadt Bielefeld.

In seinem Schreiben berichtet der Sportclub Bielefeld 04/26 e. V., dass insgesamt 53 Open Sundays an verschiedenen Standorten stattgefunden haben, erstmalig auch in der Plaß- und der Diesterwegschule. Mit dem

Angebot wurden 1.575 Kinder (davon 699 Mädchen) erreicht, von denen 863 (373 Mädchen) einen Migrationshintergrund hatten. Dies bedeutet im Schnitt eine Teilnahme von 30 Kindern an den Angebotstagen. Der Verein hat gemeinsam mit einigen Schulen begonnen, das Projekt Open Sunday um das Angebot „Open Sunday im Sportunterricht“ zu erweitern. Hieran soll auch im Jahr 2020 weitergearbeitet werden. Im Jahr 2019 hat der Sportclub Bielefeld 04/26 e. V. darüber hinaus für Kinder im Kindergartenalter und ihre Eltern als offenes Bewegungsangebot 10 „Mini Moves“ (Teilnehmer 300 Kinder, davon 144 Mädchen und 302 Eltern) organisiert, die ebenso wie das Open-Air Bewegungsangebot Sport im Nordpark (Teilnehmer 206 Kinder und 196 Eltern) gut angenommen wurde.

Eine detaillierte Darstellung der Ergebnisse finden Sie unter <https://bit.ly/2F9weDR>.

-.-.-

Zu Punkt 2.3 Anfragen

Keine

-.-.-

Zu Punkt 2.4 Anträge

Zu Punkt 2.4.1 Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke zum Thema "Über Gewalt auf dem Fußballplatz informieren"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10036/2014-2020

Herr Koyun begründet den Antrag mit der weiterhin anhaltenden Gewalt im Fußball. Gerade bei den Fußballstadtmeisterschaften vor einigen Wochen sei es wieder zu erheblichen Ausschreitungen gekommen. Die Gewalt nehme nach Ansicht von Herrn Koyun weiter zu. Auch die Anfrage der Grünen vom 18.12.2018 zu dem gleichen Thema habe an dieser Tatsache nichts geändert. Herr Koyun sehe hier eine beunruhigende Entwicklung, die nicht weiter akzeptiert und toleriert werden könne. Herr Koyun wünsche sich konkrete Handlungsansätze zur Gewaltprävention und sehe als gutes Vorbild beispielsweise ein bei einer Jugendmannschaft des VfR Wellensieks durchgeführtes Projekt zum Deeskalationstraining.

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss beschließt, zeitnah einen Vertreter des Fußballkreises und ein Mitglied des Kreis-Schiedsrichter-Ausschusses einzuladen und sich über das Thema Gewalt auf dem Fußballplatz zu informieren.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.4.2 Antrag der CDU-Fraktion vom 09.01.2020 zum Thema "Aufstellung von geeigneten Räumlichkeiten in öffentlichen Gebäuden zur sportlichen Betätigung"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10040/2014-2020

Frau Brinkmann begründet den Antrag damit, dass einige Vereine auf der Suche nach Sporthallen seien. Da die Sporthallen überwiegend belegt seien, sollen nun die Räumlichkeiten aufgelistet werden, die außerhalb von genormten Sportanlagen für die sportliche Betätigung geeignet sind.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Sportausschuss eine Auflistung zu erstellen, die alle Räumlichkeiten öffentlicher Gebäude der Stadt Bielefeld (z.B. Schulen u.ä.) aufzeigt, die sich für die Ausführung von Sportarten und sportlicher Bewegung eignen.

Hierbei sind nicht nur die klassischen Sportarten für Hallensport gemeint, sondern z.B. auch Gesundheitssport, Seniorensport und Yoga.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2.4.3 Antrag der CDU-Fraktion vom 09.01.2020 zum Thema "Sportdatenbank"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10041/2014-2020

Hr. Dr. Kulinna teilt mit, dass es mehrere Probleme mit der Nutzung der Sportdatenbank gebe. Zum einen könne man die Sportdatenbank nur sehr schwer auf der städtischen Homepage finden. Zum anderen sei die Darstellung der Sportdatenbank nicht mehr zeitgemäß und wenig benutzerfreundlich. Aufgrund dieser Probleme sei es für Sportinteressierte problematisch, ein passendes Sportangebot mit Hilfe der Sportdatenbank zu finden.

Herr Middendorf erläutert, dass die Positionierung der Sportdatenbank sicherlich mit dem Presseamt noch einmal neu abgestimmt werden könne. Auf die Darstellungsform und die Bedienbarkeit habe man dagegen vermutlich wenig Einfluss. Das Programm werde von einem Unternehmen programmiert und auch in vielen anderen Kommunen in dieser Form genutzt.

Herr Dr. Kulinna stimmt dem zu und bittet zu prüfen, ob und wenn ja, in welcher Form auf die Gestaltung durch die Programmierer Einfluss genommen werden könne.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, die Sportdatenbank auf der Internetseite der Stadt Bielefeld zu überarbeiten und neu zu präsentieren.

Dabei sind folgende Aspekte besonders zu berücksichtigen:

1. Verbesserung der Auffindbarkeit der Sportdatenbank im Internet
2. Benutzerfreundlichere Gestaltung der Sportdatenbank, z.B. durch Verbesserung der Übersichtlichkeit, einfacheren Zugriff auf gesuchte Informationen, Auslagerung von Zusatzinformationen in einem nachgelagerten Bereich, Verwendung neuerer Darstellungsmöglichkeiten u.a.m.
3. Attraktivitätssteigerung der Sportdatenbank nicht nur für Sportvereine, sondern auch für Nutzer, die ein Sportangebot suchen und wahrnehmen wollen.
4. Sicherstellung der Aktualität von Informationen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.5

Integrativer Bewegungspark Sennestadt Ost-West-Grünzug (Entwurf Rahmenkonzeption)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9811/2014-2020

Frau Chowdry erläutert anhand von Plänen die Umgestaltung im Ost-West-Grünzug. In dem Park sollen die vorhandenen Sport-/Freizeit- und Erholungsflächen weiterentwickelt und damit die Aufenthaltsqualität für alle Bewohner des Stadtteils erhöht werden. In einem ersten Bauabschnitt würden der A-Platz in einen Kunstrasenplatz umgebaut und die angrenzenden Leichtathletik-Anlagen saniert werden. Außerdem soll angrenzend an den A-Platz ein Gebäude mit Umkleiden, Duschen und Toiletten sowie einem Aufenthaltsraum errichtet werden. Außerdem soll der B-Platz von einem Tennen- zu einem Naturrasenplatz umgebaut werden. Darüber hinaus ist die Umgestaltung einer großflächigen Grünfläche zwischen B-Platz und Elbeallee vorgesehen, welche individuell nutzbar sein soll (z.B. zum Grillen, Picknicken, Frisbee spielen).

Im Zuge weiterer Teilmaßnahmen sollen in dem angrenzenden Park mehrere Angebote für den nichtorganisierten Sport (z.B. ein Pumptrack oder eine Calistenics-Anlage) geschaffen werden, ein Kinderspielplatz entstehen und die Grünfläche „Am Stadion“ aufgewertet werden. Insgesamt sind mit Baukosten von ca. 5,9 Mio. € für das Gesamtprojekt zu rechnen. Für die Umsetzung des ersten Bauabschnittes entstehen zuwendungsfähige Ausgaben in Höhe von ca. 3,6 Mio. €. 90% dieser Kosten werden von Land, Bund und EU getragen.

Herr Koyun fragt, warum der A-Platz vor dem Hintergrund von erhöhten Kosten und der Mikroplastik-Diskussion zu einem Kunstrasenplatz umgebaut werden soll. Frau Chowdry erläutert, dass der Kunstrasenplatz mit Kork-Granulat verfüllt werde und ein Kunstrasenplatz ganzjährig auch bei

widrigen Witterungsbedingungen eine optimale Bespielbarkeit biete.

Auf die Frage, welche Vereine die Plätze zukünftig nutzen, erläutert Herr Middendorf, dass die Verteilung der Vereine nach der Baumaßnahme nicht verändert werden soll.

Frau Pfaff fragt, warum noch ein weiterer Platz zu einem Kunstrasenplatz umgebaut werden soll, da man im Bielefelder Stadtgebiet bereits genügend Kunstrasenplätze habe. Herr Dr. Witthaus erklärt, dass der Schul- und Sportausschuss sich bereits vor Jahren für den Bau eines Kunstrasenplatzes ausgesprochen habe. Durch das INSEK-Projekt könnte der Platz nun umgebaut werden, ohne die Sportpauerschale nutzen zu müssen. Die Mittel aus der Sportpauerschale würden somit für andere Maßnahmen zur Verfügung stehen.

Beschluss:

- 1) **Dem Entwurf der Rahmenkonzeption wird zugestimmt.**
- 2) **Die Verwaltung wird beauftragt, die geplanten Maßnahmen des 1. Bauabschnittes weiter zu konkretisieren.**
- 3) **Der Entwurf der Rahmenkonzeption soll den Bürger*innen öffentlich vorgestellt werden.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.6 Neukonzeptionierung der Sportehrungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10031/2014-2020

Frau Brinkmann berichtet, dass sich die Arbeitsgruppe Sportehrungen einstimmig für die Neukonzeptionierung der Sportehrungen ausgesprochen hat.

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss beschließt die Neukonzeptionierung der Sportehrungen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.7 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Kein Bericht

-.-.-

Zu Punkt 3 **Öffentliche Sitzung Schule**

Zu Punkt 3.1 **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 26.11.2019 Nr. 49/2014-2020**

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses vom 26.11.2019 – Nr. 49/2014-2020 wird genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3.2 **Mitteilungen**

Zu Punkt 3.2.1 **Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion; hier: Belastungsausgleich und Inklusionspauschale für das Schuljahr 2019/20**

Folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

**Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion
hier: Belastungsausgleich und Inklusionspauschale für das Schuljahr 2019/20**

Mit Bescheiden vom 12.12.2019, hier eingegangen am 19.12.2019, hat das Ministerium für Schule und Bildung NRW die Zuwendungen für das Schuljahr 2019/20 bewilligt.

Zum Vergleich:

Schuljahr	Belastungsausgleich	Inklusionspauschale
2015/16	430.592,73 €	183.665,64 €
2016/17	354.708,67 €	372.584,43 €
2017/18	355.676,59 €	750.178,96 €
2018/19	357.367,23 €	757.234,49 €
2019/20	358.673,04 €	759.608,33 €

Der Belastungsausgleich betrifft Investitionen und Sachaufwendungen des Schulträgers, z. B. für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Gebäude und Schulanlagen, die Ausstattung von Schulen, Aufwendungen für Lernmittel sowie Schülerfahrtkosten.

Die Zuweisung des Belastungsausgleichs nach § 1 des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion wurde im Vergleich zum Vorjahr geringfügig erhöht und entspricht damit den Erwartungen. Die Mittel werden wie bisher bedarfsentsprechend für bauliche Maßnahmen in den Schulen und für Ausstattungsgegenstände verwendet,

soweit nicht andere Kostenträger für die Ausstattung zuständig sind (z. B. Krankenkasse, Pflegekasse).

Die Inklusionspauschale nach § 2 des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen wurde mit einer geringfügigen Steigerung im Vergleich zum Vorjahr bewilligt. Sie dient der Mitfinanzierung der Unterstützung der Schulen des Gemeinsamen Lernens durch nicht lehrendes Personal der Kommunen, soweit diese Kosten **nicht** der Finanzierung individueller Ansprüche nach § 35a SGB VIII (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche) und § 54 SGB XII (Leistungen der Eingliederungshilfe) dienen.

Investitionen bzw. Sachkosten dürfen aus der Inklusionspauschale nicht finanziert werden.

Über die Verwendung der Inklusionspauschale der Schuljahre 2017/18 bis 2019/20 wurde aufgrund der empfehlenden Beschlüsse des Beirats für Behindertenfragen und des Schul- und Sportausschusses vom Rat zuletzt am 15.03.2018 (Drucksachen-Nr. 6015/2014-2020) wie folgt entschieden:

1.	183.665 €	3 Stellen soz.-päd. Personal, eingesetzt in Sek.-I-Schulen mit Gemeinsamen Lernen
2.	188.918 €	Förderung der schulischen Inklusion in den Offenen Ganztagschulen mit dem Schwerpunkt inklusiver Ferienangebote zur Deckung von erhöhtem Personalaufwand. Die Mittel werden den OGS-Trägern auf Basis einer „pro-Kopf“-Pauschale je Integrationskind zur Verfügung gestellt. Soweit erhöhter Personalaufwand bei Ferienangeboten angebots- oder nachfragebedingt nicht entsteht, können die Mittel für Personalbedarfe im Rahmen der Inklusion im laufenden OGS-Betrieb verwendet werden.
3.	180.000 €	3 weitere Stellen soz.-päd. Personal ab Stellenplan 2019, überplanmäßig besetzt bereits im Jahr 2018 aufgrund VV-Beschluss vom 24.04.2018, einzusetzen in GL-Schulen mit OGS
4.	197.595 €	Zuweisung an OGS-Träger zur zusätzlichen Begleitung von Kindern, die neben dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf auch einen Integrationshelfer benötigen. Im Unterschied zum Einsatz von individuellen I-Helfern/innen ist diese Unterstützung als „systemisch“ zu bezeichnen und kollidiert deshalb nicht mit dem Verwendungsausschluss der Inklusionspauschale in Bezug auf Hilfen nach § 35a SGB VIII oder § 54 SGB XII.
	750.178 €	Zwischensumme Bewilligung Schuljahr 2017/18

Zur Besetzung der Stellen der Nummern 1 und 3 wird auf die Mitteilung der Verwaltung für die Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 18.09.2018 verwiesen.

Die Mehrzuweisung aus der Inklusionspauschale des Schuljahres 2019/20 in Höhe von 9.429,37 € gegenüber der Inklusionspauschale des Schuljahres 2017/18 wird entsprechend der vorgenannten Verwendungszwecke anteilig zweckentsprechend verwendet.

Zu Punkt 3.2.2 Mitteilung zur Beratung des Doppelhaushaltes 2020/21; hier: Berücksichtigung der Landeszuschüsse im Rahmen des Digitalpaktes

Folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Berücksichtigung der Landeszuschüsse im Rahmen des Digitalpaktes bei der Beratung des Doppelhaushaltes 2020/21

Nach der Endberatung des Doppelhaushaltes 2020/21 im Schul- und Sportausschuss wurde der Runderlass vom 11.09.2019 zur Umsetzung des Digitalpaktes bekanntgegeben. Damit stand endgültig das Fördervolumen von insgesamt 17.960.415 € für die Stadt Bielefeld fest.

Eine Anmeldung für den Doppelhaushalt 2020/21 erfolgte im Rahmen der Schlussberatungen des Finanz- und Personalausschusses im November.

Die Zuwendung erfolgt in Form einer Projektförderung in Höhe von bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Der Eigenanteil der Stadt Bielefeld in Höhe von 10 Prozent wird durch Mittel der Bildungspause abgedeckt.

Für die Jahre 2020 / 2021 wurden jeweils 4.939.114 € in der Ausgabebeziehung sowie Verpflichtungsermächtigungen in gleicher Höhe veranschlagt. Für die Jahre 2022 und 2023 sind Ansätze in gleicher Höhe geplant.

	2020	2021	2022	2023
Investition	4.939.114 €	4.939.114 €	4.939.114 €	4.939.114 €
VE	4.939.114 €	4.939.114 €		
Zuschuss	-4.490.104 €	-4.490.104 €	-4.490.104 €	-4.490.104 €
Bildungspause	-449.010 €	-449.010 €	-449.010 €	-449.010 €

-.-.-

Zu Punkt 3.2.3 Bielefelds dritte Talentschule: Carl-Severing-Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung

Folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

**Bielefelds dritte Talentschule:
Carl-Severing-Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung**

Das Carl-Severing-Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung (CSBWV) hat in der zweiten Ausschreibungsrunde des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW zum Schulversuch Talentschulen NRW den Zuschlag zum Schuljahr 2020/21 erhalten. Das städtische Berufskolleg ist nun eine von insgesamt 60 Talentschulen in NRW, die Projekte und Maßnahmen für mehr Chancengerechtigkeit in der Bildung erproben.

Eine vom Schulministerium eingesetzte unabhängige Expertenjury hatte aus allen eingegangenen Bewerbungen von 60 Schulträgern mit 98 Schulen die Auswahl getroffen. Die in der zweiten Ausschreibungsphase zum Schuljahr 2020/21 ausgewählten 25 Schulen sind 16 allgemeinbildende Schulen und neun berufsbildende Schulen. Das CSBWV aus Bielefeld konnte sich als einzige Schule im Regierungsbezirk Detmold erfolgreich platzieren. Der aktuelle Lernreport 2018 hatte die Bildungs- und Sozialdaten für die Bewerbung bereitgestellt.

Zu Beginn dieses Jahres wurden in einer ersten Bewerbungsphase 35 Talentschulen in NRW für den Schulversuch des Landes ausgewählt. In Bielefeld gibt es neben dem CSBWV Berufskolleg seit diesem Schuljahr noch zwei weitere Talentschulen: die Gesamtschule Rosenhöhe und die Brackweder Realschule.

Auch das CSBWV verfolgt mit seinem Talentschul-Konzept das Ziel: Bildungsbenachteiligung abzubauen und Jugendliche unabhängig von ihrer Herkunft und ihren ungleichen Startbedingungen mehr individuelle Chancen auf eine erfolgreiche Bildungskarriere zu ermöglichen. Dafür sollen die Schülerinnen und Schüler in ihren Lernleistungen und ihren sprachlichen und digitalen Kompetenzentwicklungen gefördert werden. Das Lehren und Lernen im digitalen Wandel steht dabei im Zentrum der Planungen.

Als Talentschule plant das Carl-Severing-Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung für die Ausbildungs-vorbereitung und die Berufsfachschule folgende Förderschwerpunkte und

-maßnahmen:

1. Sprachensible Schulentwicklung - Durchgängige Sprachbildung und Mehrsprachigkeit
2. Informationstechnische Grundbildung in einer digitalen Arbeitswelt
3. Berufsorientierung und -beratung durch interne und externe Vernetzung
4. Differenzierung im Unterricht als Antwort auf die heterogene Schülerschaft

Als neue Talentschule kann das städtische Berufskolleg neue innovative Unterrichtskonzepte und Lernmöglichkeiten erproben. Dafür erhält das Carl-Severing-Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung eine zusätzliche personelle Ausstattung, ein zusätzliches Fortbildungsbudget in Höhe von 2.500 Euro pro Jahr, das die gezielte Fortbildung des Lehrpersonals ermöglicht, sowie Unterstützung durch Schulentwicklungsberatung, welche die Schule in ihren Entwicklungsprozessen begleitet und berät.

Die Stadt Bielefeld, als Schulträger, wird ergänzend eine bedarfsorientierte Anpassung der Ausstattung sowie der digitalen Infrastruktur innerhalb des Raumbestandes vornehmen und hierzu zeitnah den Kontakt mit der Schu-

le aufnehmen

Das Carl-Severing-Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung

Für das Carl-Severing-Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung liegt die Zukunft der Bildung in der Vermittlung digitaler Schlüsselkompetenzen in Verbindung mit einer durchgängigen Sprachförderung. Mit diesem Leitbild soll für die Jugendlichen der Übergang in die Ausbildung und Berufswelt erfolgreich gestaltet werden.

Insbesondere im Umgang mit den Schülerinnen und Schülern in der Ausbildungsvorbereitung und Berufsfachschule richten die Lehrkräfte und die Schulsozialarbeit den Blick auch auf die Herausforderungen, die u.a. aus der Sprachbeherrschung, aus kulturell geprägten Gesellschaftsbildern, aus der sozialen Herkunft oder aus dem Migrationshintergrund resultieren können. Sie bemühen sich, den Jugendlichen einen gleichberechtigten Zugang zu berufsvorbereitenden Bildungschancen und digital gestützter Sprachförderung anzubieten.

Diese Angebote und Ziele sind nur mit einem erheblichen personellen Aufwand und entsprechenden Fortbildungsmaßnahmen zur Professionalisierung der pädagogischen Arbeit zu gewährleisten. Die Teilnahme am Schulversuch Talentschulen NRW des Ministeriums für Schule und Bildung bietet der Schule die Möglichkeiten dazu.

Die Idee 'Talentschulen'

Der Schulversuch '[Talentschulen](#)' hat das Ziel, Schulen mit besonderen Herausforderungen zu ermöglichen, den Bildungserfolg der Kinder und Jugendlichen von ihrer sozialen Herkunft und den Einkommensverhältnissen des Elternhauses zu entkoppeln. Der Schulversuch soll zeigen, welche schulischen Ideen, Konzepte und Maßnahmen hierbei zum Erfolg führen. Dafür erhalten die ausgewählten Schulen besondere Unterstützung vom Land NRW: Es stellt u.a. neben der Begleitung und Beratung der Schulen, ein zusätzliches Fortbildungsbudget und für die personelle Ausstattung der teilnehmenden Schulen zusätzlich mehr als 400 Lehrerstellen bereit. Von den Erfahrungen aus dem Schulversuch sollen zukünftig auch andere Schulen in Nordrhein-Westfalen profitieren.

Bewerben konnten sich Schulen, die aufgrund ihrer sozialräumlich benachteiligten Lage und einer entsprechend zusammengesetzten Schülerschaft unter besonderen Herausforderungen arbeiten und deren Schulkon-

ferenz und Schulträger eine Teilnahme am Schulversuch zugestimmt haben. Einen Bewerbungsantrag für den Schulversuch Talentschulen konnte der jeweilige öffentliche Schulträger (hier: die Stadt Bielefeld – Amt für Schule) in Zusammenarbeit mit der sich bewerbenden Schule (hier: CSBWV) einreichen. Dafür war eine Konzeptskizze, in welcher die Schule die geplante Umsetzung des Schulversuchs und die an der Schule bestehenden besonderen Herausforderungen darstellt, abzugeben.

Informationen zum Thema auch unter www.bildung-in-bielefeld.de

-.-.-

Zu Punkt 3.2.4 Verteilung der Mittel für den finanziellen Ausgleich der investiven Kosten nach dem Belastungsausgleichsgesetz G 9 (BAG-G 9)

Folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Verteilung der Mittel für den finanziellen Ausgleich der investiven Kosten nach dem Belastungsausgleichsgesetz G 9 (BAG-G 9)

Nach § 1 des Gesetzes zur Regelung des Belastungsausgleichs zum Gesetz zur Neuregelung der Dauer der Bildungsgänge im Gymnasium (Belastungsausgleichsgesetz G 9 – BAG-G 9) gewährt das Land den Gemeinden und Kreisen als Schulträger einen finanziellen Ausgleich für wesentliche Belastungen infolge des 13. Schulrechtsänderungsgesetzes.

Das MSB informierte aktuell die kommunalen Spitzenverbände über die nach dem BAG G-9 zu erwartenden Ausgleichsbeträge für die investiven Kosten.

Der finanzielle Ausgleich umfasst die einmaligen investiven Kosten für die Schaffung und Ausstattung von Schulraum und die jährlich wiederkehrenden Kosten der Schulträger als Folge der Einführung einer zusätzlichen Jahrgangsstufe in der Sekundarstufe I von Gymnasien. Er wird pauschaliert und beträgt für die investiven Kosten landesweit 518 Mio. €. Der finanzielle Ausgleich für die jährlich wiederkehrenden Kosten beträgt in den Jahren 2024 bis 2026 unter Anrechnung ersparter Aufwendungen der Schulträger landesweit jeweils 7,76 Mio €, danach jährlich 27,946 Mio. € (§ 1 Abs. 5 BAG-G9).

Die vorhandenen Mittel werden nachfolgenden Kriterien auf die Kommunen verteilt:

Die Verteilung der Mittel in Höhe von 259 Mio. € für die Jahre 2022 bis 2024 erfolgt gemäß § 2 Absatz 1 BAG-G9 nach Maßgabe des Anteils der Schülerzahl der Jahrgangsstufen 5 der öffentlichen G9-Gymnasien je Gemeinde an der entsprechenden landesweiten Schülerzahl im Schuljahr 2018/2019. Die sich für die jeweilige Gemeinde ergebenden Anteile werden mit dem für diese Gemeinde festgesetzten Baukostenfaktor gewichtet.

Die Verteilung der Mittel in Höhe von 259 Mio. € für die Jahre 2025 und 2026 erfolgt gemäß § 2 Absatz 2 BAG-G9 auf Basis des Schülerzuwach-

ses pro Gemeinde in der Sekundarstufe I der öffentlichen G8-Gymnasien im Schuljahr 2017/18 im Vergleich zu den G9-Gymnasien im Schuljahr 2023/24.

Die Auszahlungsbeträge für die Jahre 2025 und 2026 können nach Aussagen des MSB nicht valide berechnet werden, da die Datenbasis für die Jahre 2023/24 noch nicht vorliegt. Die Veröffentlichung soll erfolgen, sobald die Datenbasis eine belastbare Berechnung ermöglicht. Aufgrund der unterschiedlichen Berechnungsparameter kann die Verteilung der zweiten Hälfte der Mittel nach § 2 Absatz 2 BAG-G9 gegenüber der Verteilung der ersten Hälfte der Mittel nach § 2 Absatz 1 BAG-G9 in den Kommunen jeweils erheblich abweichen.

Der auf die Stadt Bielefeld für die Haushaltsjahre 2022 – 2024 entfallende Anteil der Mittel gemäß § 2 Abs. 1 und 2 BAG-G9 ist der Anlage zu entnehmen.

Anlage

Verteilung der Mittel für den finanziellen Ausgleich der investiven Kosten aus dem BAG-G9 - Auszug - (Quelle: Städtetag NRW)

Verteilung der Mittel für den finanziellen Ausgleich der investiven Kosten nach dem Belastur

Zum Ausgleich für die investiven Kosten erhalten die Gemeinden und Kreise als Schulträger insgesamt 518 Mio. Euro (§ 1 Abs. 1) Die Auszahlung der ersten Hälfte der Mittel in Höhe von 259 Mio. Euro für die Jahre 2022 bis 2024 erfolgt in drei Tranchen (51,8 Mio. Euro in 2022, 103,6 Mio. Euro in 2023 und 2024). Die Auszahlung der zweiten Hälfte der 259 Mio. Euro erfolgt in zwei Tranchen (103,6 Mio. Euro in 2025 und 155,4 Mio. Euro in 2026).

Die Mittel werden nach folgenden Kriterien auf die Kommunen verteilt:

Die Verteilung der Mittel in Höhe von 259 Mio. Euro für die Jahre 2022 bis 2024 erfolgt gemäß § 2 Absatz 1 BAG-G9 nach Maß der Jahrgangsstufen 5 der öffentlichen G9-Gymnasien je Gemeinde an der entsprechenden landesweiten Schülerzahl im Schuljahr 2023/24. Die Anteile werden mit dem für die Gemeinde festgesetzten Regionalen Baukostenfaktor gewichtet.

Die Verteilung der Mittel in Höhe von 259 Mio. Euro für die Jahre 2025 und 2026 erfolgt gemäß § 2 Absatz 2 BAG-G9 auf Basis der Sekundarstufe I der öffentlichen G8-Gymnasien im Schuljahr 2017/18 im Vergleich zu den G9-Gymnasien im Schuljahr 2023/24. Die Anteile werden mit dem für die Gemeinde festgesetzten Regionalen Baukostenfaktor gewichtet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Schülerzahl der öffentlichen Gymnasien des Jahres 2023/24 derzeit noch nicht bekannt ist. Daher können die finalen Auszahlungsbeträge für die Jahre 2025 und 2026 erst veröffentlicht werden, wenn die Schülerzahl der Sekundarstufe I der öffentlichen Gymnasien bekannt ist.

Gemeinden mit öffentl. Gymnasien im Schuljahr 2018/19	Verteilung der 1. Hälfte der Mittel (§ 2 Absatz 1 BAG-G9) [insgesamt 259 Mio. Euro]		
	2022 [51,8 Mio. Euro]	2023 [103,6 Mio. Euro]	2024 [103,6 Mio. Euro]
	Barntrop, Stadt	101.198,33 €	202.396,66 €
Beckum, Stadt	163.978,77 €	327.957,54 €	327.957,54 €
Bedburg, Stadt	94.628,34 €	189.256,68 €	189.256,68 €
Bergheim, Stadt	232.708,47 €	465.416,93 €	465.416,93 €
Bergisch Gladbach, Stadt	552.074,18 €	1.104.148,37 €	1.104.148,37 €
Bergkamen, Stadt	103.226,08 €	206.452,16 €	206.452,16 €
Bergneustadt, Stadt	62.827,74 €	125.655,48 €	125.655,48 €
Beverungen, Stadt	56.103,06 €	112.206,11 €	112.206,11 €
Bielefeld, krfr. Stadt	845.516,62 €	1.691.033,24 €	1.691.033,24 €
Blomberg, Stadt	95.576,20 €	191.152,40 €	191.152,40 €
Bocholt, Stadt	266.015,59 €	532.031,18 €	532.031,18 €
Bochum, krfr. Stadt	964.337,06 €	1.928.674,13 €	1.928.674,13 €
Bönen	72.439,35 €	144.878,71 €	144.878,71 €
Bonn, krfr. Stadt	1.122.120,26 €	2.244.240,52 €	2.244.240,52 €

Zu Punkt 3.2.5 Ausschreibung Mittagessen für gebundene Ganztagschulen zum Schuljahr 2020/21

Folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Ausschreibung Mittagessen für Gebundene Ganztagschulen zum Schuljahr 2020/21

Zum kommenden Schuljahr 2020/21 findet derzeit eine Ausschreibung nach aktueller Rechtslage auf Konzessionsbasis für die Mittagessenversorgung an den städtischen Gebundenen Ganztagschulen statt.

Die Ausschreibung ist auf zwei Schuljahre plus drei weitere Optionsschuljahre ausgerichtet.

Auf Grund der Erfahrung aus den letzten Schuljahren wurden die Schulen in insgesamt sieben Lose aufgeteilt:

<u>Los</u>	<u>Schule</u>
1	Gesamtschule Rosenhöhe
2	Max-Planck-Gymnasium
2	Gertrud-Bäumer-Realschule
3	Helmholtz-Gymnasium
3	Luisenschule
4	Theodor-Heuss-Realschule
4	Realschule Brackwede
4	Ganztagschule Am Lönkert
5	Gymnasium und Realschule Heepen
5	Ernst-Hansen-Schule
5	Realschule Am Schlehenweg/ Baumheideschule
6	Martin-Niemöller-Gesamtschule
7	Sekundarschule Gellershagen/ Brodhagenschule

Für die Gesamtschule Quelle findet eine gesonderte Ausschreibung statt, da hier das Ziel ist, dass ein zukünftiger Caterer dort ab dem kommenden Schuljahr wieder selbst kocht.

Bei der Aufteilung wurde u. a. berücksichtigt, dass die Lose nicht zu groß sind und damit auch kleine Caterer oder solche mit einem örtlichen Bezug die Möglichkeit haben ein Angebot abzugeben. Ein Caterer kann auch für mehrere Lose ein Angebot abgeben.

Mit einem Ergebnis der Ausschreibung ist Anfang Mai 2020 zu rechnen.

Zu Punkt 3.2.6 Temporäre Modulbauten an Schulen

Folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Temporäre Modulbauten an Schulen

Der Schul- und Sportausschuss hat in seiner Sitzung am 26.11.2019 unter TOP 3.3.3 eine Anfrage der CDU zum Thema „Containerlösungen an Schulen“ behandelt. Im Rahmen der Behandlung dieser Anfrage wurde die Verwaltung gebeten, die Wünsche der Schulen nach Containern dem Ausschuss ständig aktualisiert mitzuteilen.

Aus der beigefügten Anlage (s. Anlage zur Niederschrift, Anlage Nr. 1) ist der aktuelle Stand hinsichtlich der Wünsche zur Beauftragung von Raummodulen an das Amt für Schule ersichtlich. Die Änderungen gegenüber der Liste für die letzte Ausschusssitzung sind grau hinterlegt. Die Maßnahme „Platzschule“ wurde aus der Liste entfernt, da seitens der Schule die Notwendigkeit zur Bereitstellung weiterer Raummodule aufgrund des vorgesehenen OGS-Neubaus nicht gesehen wird.

--

Zu Punkt 3.3 Anfragen

Zu Punkt 3.3.1 Anfrage der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.01.2020 zum Thema "Sachstand Sanierung Gesamtschule Rosenhöhe"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10035/2014-2020

Frage:

Wie ist der Sachstand bei der Grundsanierung der Gesamtschule Rosenhöhe (Stand Sanierung im Zeit- und Kostenplan, Auswirkung für die Schule)?

Antwort der Verwaltung:

Die Sanierung des Baukörpers der Sekundarstufe 1 kann erst beginnen, wenn der Neubau für die Sekundarstufe 2 inkl. Sporthalle fertig gestellt ist. Dies wird nach gegenwärtigem Projektablaufplan vss. in 07/2023 der Fall sein.

Der Zeit- und Kostenplan für die Sanierung der SEK 1 sieht - unter der Voraussetzung einer termingerechten Fertigstellung des Neubaus der SEK 2 - gegenwärtig wie folgt aus:

- Baubeginn 07/2023
- Baufertigstellung 12/2024

Die Kosten sind im Jahr 2018 auf 9.400.000 € geschätzt worden.

Zur Sanierung des Baukörpers der SEK 1, ist es erforderlich, die ca. 650 Schülerinnen und Schüler für die Zeit der Sanierung an einem anderen Ort (Gebäude der ehemaligen Marktschule) unterzubringen.

Zusatzfrage 1:

In der Phase der Sanierung zieht die inklusive SEK1 der Gesamtschule in die Gebäude und Container auf dem Gelände der ehem. Marktschule.

Aufgrund welcher Prüfungen ist die Verwaltung zu der Auffassung gelangt, dass diese Nutzung mit rund 950 Schüler*innen (bis 300 Realschüler*innen, 650 SuS von der Gesamtschule Rosenhöhe) unproblematisch ist, obwohl die Marktschule plus Außengelände für max. 500 SuS ausgelegt ist?

Antwort der Verwaltung:

Es ist beabsichtigt, die ca. 650 Schülerinnen und Schüler in das Gebäude der ehemaligen Marktschule zu verlagern, nachdem die Sekundarstufe 2 (ca. 220 Schülerinnen und Schüler) in den dann fertigen Neubau umgezogen ist.

Parallel soll, wie bisher auch, die Realschule Brackwede das Gebäude der ehemaligen Marktschule als Teilstandort nutzen (ca. 300 Schülerinnen und Schüler). Insgesamt wären dann ca. 950 Schülerinnen und Schüler am Standort räumlich zu versorgen.

Die im Gebäude der ehemaligen Marktschule fehlenden Unterrichtsflächen sollen durch die Installation von Modulgebäuden (dreigeschossig) auf dem Schulgelände (Standort: Ascheplatz) geschaffen werden.

Im Zusammenhang mit der Prüfung von verschiedenen Auslagerungsszenarien für die GES Rosenhöhe wurden bereits im Jahr 2016 umfangreiche Untersuchungen durch ein beauftragtes Architekturbüro erarbeitet und mit der Vorlage Drucksache Nr. 4083/2014-2020 inkl. einer umfangreichen Anlage u. a. dem Schul- und Sportausschuss vorgestellt.

Mit der dort näher beschriebenen Variante 1a ist in Summe nachgewiesen worden, dass die Unterbringung von bis zu 950 Schülerinnen und Schüler am Standort der ehemaligen Marktschule – unter Mitverwendung von Modulgebäuden – möglich ist.

Auch wenn die Rahmenbedingungen damals leicht andere waren (die GES Rosenhöhe hätte den Standort mit der SEK 1 und SEK 2 komplett nutzen sollen; die RS Brackwede wäre übergangsweise unter Mitverwendung von Modulgebäuden an den Hauptstandort wieder zurückverlagert worden), so ist doch die heutige angenommene gesamte Schülerzahl mit 950 SuS identisch.

Insofern geht die Verwaltung nach wie vor davon aus, dass eine Verlagerung der SEK 1 an den Standort der ehemaligen Marktschule möglich ist.

In eine Feinplanung mit beiden Schulleitungen wird kurzfristig noch im ersten Quartal 2020 eingestiegen.

Zusatzfrage 2:

Gibt es aus Sicht der Verwaltung alternative Lösungen, wenn eine dezidierte Prüfung ergeben sollte, dass die ehemalige Marktschule für so viele SuS zu klein und daher problematisch ist?

Antwort der Verwaltung:

Derzeit geht die Verwaltung nicht davon aus, dass der Standort der ehemaligen Marktschule für die beschriebene Belegung zu klein ist.

-.-.-

Zu Punkt 3.3.2 Anfrage der FDP-Ratsgruppe vom 14.01.2020 zum Thema "Verwendung der jährlichen Pauschale zur Förderung kom. Auf-

wendungen für die schul. Inklusion"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10097/2014-2020

Frage:

Wie wird in diesem Schuljahr die jährliche Pauschale zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion verwendet (Wie viele Stellen an welchen Schulen, Wieviel Zuwendungen an OGS-Träger usw.)?

Antwort der Verwaltung:

Mit Bescheiden vom 12.12.2019, hier eingegangen am 19.12.2019, hat das Ministerium für Schule und Bildung NRW die Zuwendungen für das Schuljahr 2019/20 bewilligt.

Schuljahr	Belastungsausgleich	Inklusionspauschale
2019/20	358.673,04 €	759.608,33 €

Der Belastungsausgleich betrifft Investitionen und Sachaufwendungen des Schulträgers, z. B. für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Gebäude und Schulanlagen, die Ausstattung von Schulen, Aufwendungen für Lernmittel sowie Schülerfahrtkosten.

Die Zuweisung des Belastungsausgleichs nach § 1 des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion wurde im Vergleich zum Vorjahr geringfügig erhöht und entspricht damit den Erwartungen. Die Mittel werden wie bisher bedarfsentsprechend für bauliche Maßnahmen in den Schulen und für Ausstattungsgegenstände verwendet, soweit nicht andere Kostenträger für die Ausstattung zuständig sind (z. B. Krankenkasse, Pflegekasse).

Die Inklusionspauschale nach § 2 des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen wurde mit einer geringfügigen Steigerung im Vergleich zum Vorjahr bewilligt. Sie dient der Mitfinanzierung der Unterstützung der Schulen des Gemeinsamen Lernens durch nicht lehrendes Personal der Kommunen, soweit diese Kosten nicht der Finanzierung individueller Ansprüche nach § 35a SGB VIII (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche) und § 54 SGB XII (Leistungen der Eingliederungshilfe) dienen.

Investitionen bzw. Sachkosten dürfen aus der Inklusionspauschale nicht finanziert werden.

Über die Verwendung der Inklusionspauschale der Schuljahre 2017/18 bis 2019/20 wurde aufgrund der empfehlenden Beschlüsse des Beirats für Behindertenfragen und des Schul- und Sportausschusses vom Rat zuletzt am 15.03.2018 (Drucksachen-Nr. 6015/2014-2020) entschieden

Im Folgenden sind die Stellen der Schulsozialarbeit im Bereich der Inklusion an den Schulen aufgeführt, welche durch die Inklusionspauschale finanziert werden:

Schule/Einsatzort	Stellenanteil
Realschule Senne	0,5

Bahnhofschule	0,5
Bosseschule	0,5
Kuhloschule	0,5
Realschule Heepen	0,5
Grundschule Am Homersen	0,5
Volkeningschule	0,5
Eichendorffschule	0,5
Gymnasium Heepen	0,5
Grundschule Quelle	0,5
Sudbrackschule	0,5
Martinschule	0,5
GESAMT	6,0

Diese Stellen werden mit insgesamt 363.665 € aus der Inklusionspauschale finanziert.

Weiterhin werden die OGS-Träger zur zusätzlichen Begleitung von Kindern, die neben dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf auch einen Integrationshelfer benötigen, mit 197.595 € aus der Inklusionspauschale unterstützt. Die Mittelweiterleitung an die OGS-Träger erfolgt auf Antrag und auf Basis des jeweiligen Anteils am bestehenden Gesamtbedarf.

Die OGS-Träger belegen die Mittelverwendung im Verwendungsnachweis.

Die Förderung der schulischen Inklusion in den Offenen Ganztagschulen mit dem Schwerpunkt inklusiver Ferienangebote zur Deckung von erhöhtem Personalaufwand wird mit 188.918 € bezuschusst.

Die Mehrzuweisung aus der Inklusionspauschale des Schuljahres 2019/20 in Höhe von 9.429,37 € gegenüber der Inklusionspauschale des Schuljahres 2017/18 wird entsprechend der vorgenannten Verwendungszwecke anteilig zweckentsprechend verwendet.

Zusatzfrage 1:

Wie viele Kinder mit festgestelltem Förderbedarf haben in den vergangenen Sommerferien inklusive Ferienangebote genutzt?

Antwort der Verwaltung:

Kinder mit festgestelltem Förderbedarf hatten 52 Wochenbuchungen von insgesamt 4141 Wochenbuchungen. Eine genaue Angabe der Anzahl der Kinder ist nicht darstellbar im Zeitrahmen der Beantwortung der Anfrage, da eine komplette Auswertung des Programms erfolgen müsste.

Zusatzfrage 2:

Wie hoch werden die Zuwendungen für die OGS-Träger für den laufenden OGS-Betrieb zur Deckung von erhöhtem Personalaufwand in diesem Schuljahr sein?

Antwort der Verwaltung:

Für 1429 Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf erhielten die OGS-Träger im lfd. Schuljahr insgesamt 188.918 € zur Deckung von erhöhtem Personalaufwand aus der Inklusionspauschale. Dies sind 132,20 € je Kind und Schuljahr.

Der Anteil für Integrationshelfer wurde bereits Ende 2019 an die OGS-Träger ausgezahlt.

Im Anschluss an die Beantwortung der Anfrage möchte Herr Schlifter (FDP) wissen, wie die Stellen Schulsozialarbeit verteilt würden.

Frau Schönemann erläutert, dass dies durch Beschlüsse und noch offene Stellenanteile geregelt ist. Die Stelle am Gymnasium Heepen ist dort wegen der noch laufenden Inklusion an der Schule verortet. Diese Stelle wird aber aller Voraussicht nach auslaufen.

Zu Punkt 3.3.3 Anfrage der FDP-Ratsgruppe vom 14.01.2020 zum Thema "Anzahl von SuS mit festgestelltem Förderbedarf in der 5. JGS"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10098/2014-2020

Frage:

Wie viele Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Förderbedarf wurden im jetzigen Schuljahr je weiterführender Schule in Klasse 5 eingeschult?

(korrigierte) Antwort der Verwaltung:

Hierbei handelt es sich um die Übersicht der Beschulungsvorschläge und der tatsächlich an den SEK I Schulen angemeldeten und aufgenommenen Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf zum Schuljahr 2019/2020.

Schulen	Zügigkeiten	Vorhandene GL-Plätze	Verteilte Plätze in der Sek I	Anzahl aufgenommene SuS
Sek Gellershagen	3	9	9	9
Sek Königsbrügge	3	9	9	9
RS Bosse	2	6	4	3
RS Brackwede	4	12	11	10
RS Gertrud Bäumer	3	0	0	1
RS Heepen	4	12	12	12
RS Jöllenbeck	4	12	8	9
RS Luisenschule	4	12	8	8
RS Senne	4	12	11	8
RS Theodor Heuss	5	15	10	10
GE Friedrich Wilhelm Murnau	6	18	18	18
GE Martin Niemöller	8	24	20	16
GE Rosenhöhe	4	12	10	8
GY Brackwede	3	0	0	0
GY Ceciliengymnasium	3	0	0	0
GY Heepen	5	0	0	0
GY Max-Planck	4	0	0	0
Summe	69	153	130	121

Zusatzfrage 1:

Wie viele Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Förderbedarf werden im kommenden Schuljahr je weiterführender Schule in Klasse 5 eingeschult werden (soweit hierzu bereits Aussagen getroffen werden können)?

Antwort der Verwaltung:

Hierbei handelt es sich um die rechtswirksamen Beschulungsvorschläge an die Eltern. Diese Vorschläge sind für die Schulen bindend - die Eltern haben das Recht, das Kind an einer anderen GL-Schule im SEK I oder an einer Förderschule anzumelden. Das Schulanmeldeverfahren für 2020/21 im Bereich der SEK I beginnt am 19.02.2020.

Schulen	Zügigkeiten	Vorhandene GL-Plätze	Verteilte Plätze in der Sek I
Sek Gellershagen	3	9	9
Sek Königsbrügge	3	9	9
RS Bosse	2	6	6
RS Brackwede	4	12	12
RS Heepen	4	12	12
RS Jöllenbeck	4	12	12
RS Luisenschule	4	12	12
RS Senne	4	12	12
RS Theodor Heuss	5	15	15
GE Friedrich Wilhelm Murnau	6	18	18
GE Martin Niemöller	6	18	18
GE Rosenhöhe	4	12	12
Summe	49	147	147

Herr Knauf (BM) meldet sich zu Wort und teilt der Verwaltung mit, dass sich ein Fehler bei der Summenberechnung eingeschlichen hätte.

Frau Schönemann versichert ihm, dass dies im Anschluss an die Sitzung geklärt wird.

(In der Antwort, welche als Tischvorlage verteilt wurde, hat es in der Tabelle zur Antwort der Anfrage einen Fehler bei der Summenbildung gegeben. Die Einzelwerte waren alle korrekt dargestellt. Inzwischen ist die veränderte Antwort den Ausschussmitgliedern zugegangen und diese wurde ebenfalls im Ratsinformationssystem ausgetauscht.)

Herr Schlifter (FDP) möchte wissen, was mit Schülerinnen und Schülern geschähe, welche einen GL-Platz benötigen aber nicht erhalten würden und wie man mit Mehrbedarf umgehen würde.

Frau Schönemann erläutert ihm, dass personengenau aufgenommen wird und somit der Anspruch gesichert ist. Die Plätze an den jeweiligen Schulen sind im Anmeldeverfahren reserviert, aber die Eltern können ihre Kinder auch an einer anderen Schule anmelden, welche sich nicht in Wohnortnähe befindet.

Die Anzahl ist durch die Erlasslage des Landes geregelt.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus führt weiter aus, dass man gemäß Erlass

pro Klasse nun von zwei auf drei Plätze GL erhöht habe. Zurzeit deckelt die Bezirksregierung aber die Zahl der Schulen mit GL-Plätzen.

Zu Punkt 3.4 Anträge

Keine

Zu Punkt 3.5 Bericht zur Schulentwicklungsplanung

Zu Punkt 3.5.1 Genehmigung von Zügigkeitsveränderungen ab dem Schuljahr 2020/21 zum Beschluss vom 26.11.2019 TOP 3.11, Ds. 9005/2014-2020

Frau Schönemann (Amt für Schule) teilt den Ausschussmitgliedern mit, dass nach abschließender Beschlussfassung im Rat am 12.12.2019 die Bezirksregierung Detmold die Zügigkeitsveränderung mit Verfügung vom 07.01.2020 genehmigt hat, so dass bereits im diesjährigen Anmeldeverfahren und zukünftig für die 5. Klassen der Sekundarstufe 1 für die

Martin-Niemöller-Gesamtschule	6 Züge
Ceciliengymnasium	4 Züge
Gymnasium Am Waldhof	4 Züge

zugrunde zu legen sind.

Zu Punkt 3.5.2 Entwicklung von drei neuen Grundschulstandorten

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10007/2014-2020

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus erläutert die Beschlussvorlage und die als Tischvorlage verteilte um das Schuljahr 2025/26 erweiterte Schülerprognose.

Mit den drei neuen Grundschulstandorten kann man 50% der prognostizierten Zuwächse abdecken. Gleichzeitig werden so elf andere Grundschulstandorte entlastet. Die restlichen 50% werden durch bauliche Änderungen der restlichen 33 Grundschulstandorte erreicht.

Nach der Beratung im Schul- und Sportausschuss werden noch die Bezirksvertretungen angehört und dann in der nächsten Sitzung im Februar entschieden. Danach kann die Verwaltung mit der Arbeit beginnen.

Herr Kleinkes (CDU) bedankt sich zuerst für die erweiterte Schülerprognose. Wo man bauen könne, habe man von Vertretern der Bezirksvertretungen in der AG SEP erfahren. Er wünsche sich noch, dass der Beschluss um folgenden Passus „*vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksvertretungen*“ ergänzt würde.

Seiner Meinung nach könne man auch schon heute darüber abstimmen, da der Bauprozess Zeit in Anspruch nehme.

Für ihn sei das nur der erste Aufschlag und es können auch noch mehr neue Schulstandorte dazukommen. Er zeigt sich aber verwundert über die Aussagen des Oberbürgermeisters. Dieser wollte 2011 noch sieben Grundschulen schließen. Weiterhin fordert der Oberbürgermeister nun ein neues Gymnasium. Hierüber hätte man im Ausschuss noch keine Kenntnis, dies wird ein Thema für die Zukunft. Weiterhin dürfe man aber auch nicht die Realschulen aus den Augen lassen. Diese würden sich teilweise vernachlässigt fühlen.

Man wolle und solle in der AG SEP keinen Wahlkampf betreiben.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus stimmt mit Herrn Kleinkes überein, dass man sich die Kenntnisse über die vermeintlichen Schulbaustandorte in den Bezirksvertretungen einholt.

Auch Herr Schlifter (FDP) zeigt sich abstimmungsbereit. Die Raumnot sei ein dringendes Thema und aufgrund des zeitlichen Aspekts sei es wichtig frühzeitig loszulegen.

Er wolle aber wissen, ob die drei neuen Grundschulstandorte fest seien oder ob man noch die Zahlen im April abwarte.

Er regt an, dass alle betroffenen Bezirksvertretungen gehört werden sollen, wenn deren Bezirksgrenzen durch die Handlungsgebiete tangiert seien.

Weiterhin bittet er mit in den Beschluss aufzunehmen, dass die Verwaltung gut lesbare und selbstauswertbare Tabellen (Excel) über die Schülerprognosen den Ausschussmitgliedern zur Verfügung stellen solle.

Auch er moniert das Verhalten des Oberbürgermeisters. Er frage sich, warum dieser früher informiert wurde als der Schul- und Sportausschuss. Er wünsche sich daher Informationen zeitnaher zu erhalten.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus erläutert ihm, dass man für jede Schule zwei Prognosen darlegen wird. So wird zum einen eine Prognose mit den wohnortnächsten Schulen berechnet und eine mit dem Elternwillen und der Wanderungsbewegung, da sich ca. 25% gegen eine wohnortnahe Schule entscheiden.

Herr Poetting (Stab Dez. 2) teilt den Ausschussmitgliedern mit, dass sie die Daten zu den Schülerprognosen über den Geschäftsführer Herrn Seifert im Nachgang zur Sitzung als Excel-Tabelle erhalten werden.

Herr Wandersleb (SPD) begrüßt den Beschlussvorschlag. Ein großes Stück des Bedarfes würde somit abgedeckt, was aber seine Zeit brauche. Er stehe dem Zeitplan der Verwaltung positiv gegenüber. Weiterhin solle man die Schulen darüber informieren, dass man im April mit den endgültigen Zahlen rechnen könne.

Auch Herr Grün (B'90/Grüne) begrüßt die Vorlage. Für ihn sei hier sogar eine Doppelstrategie erkennbar. Zum einen hätte man drei Schwerpunkte ermittelt und zum anderen würde der Rest über die Einzelbedarfe der Schulen erledigt. Darüber solle man die Schulen informieren. Dies sei ein guter Schritt in die richtige Richtung.

Der Stadtelternrat begrüße diese Vorlage der Verwaltung auch, so Herr Schraub (Stadtelternrat). Er frage sich aber, warum man nicht gleich mit einer Dreizügigkeit und einer eventuellen Vierzügigkeit plane. Zumindest die Schule in Stieghorst solle dreizügig sein.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus entgegnet ihm, dass man auch die Schulen genau betrachten muss, welche durch die neuen Schulstandorte entlastet werden.

Man kann nur mit aktuellen und seriösen Zahlen rechnen, diese werden aber immer weiter fortgeschrieben. Die Zahlen, mit denen die Verwaltung plant, sind der Anlage zu entnehmen.

Herr Schatschneider (Die Linke) zeigt sich ebenfalls abstimmungsbereit. Seine Partei würde dies seit Jahren fordern. Auch er zeigt sich verwundert über das Verhalten des Oberbürgermeisters, da der Schul- und Sportausschuss zuständig sei. Weiterhin sei er der Meinung, dass man alle Bezirke anhören und auch bestehende Baustellen nicht vergessen solle.

Auch Herr Knauf (BM) mahnt an, dass man bereits existierende Probleme nicht vergessen dürfe.

Herr Heine (Seniorenrat) fragt nach, ob es einen Zeitplan gäbe.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus teilt mit, dass das Verfahren im Februar nach der Beschlussfassung beginnt. Man muss dann geeignete Grundstücke finden. Da es keinen Schätzwert gibt, kann er keine genaue Angabe zum Zeitplan machen.

Herr Vorsitzender Nockemann bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage unter Berücksichtigung der Änderungen von Herrn Kleinkes (CDU) und Herrn Schliffter (FDP).

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt *vorbehaltlich der Zustimmung aller betroffenen Bezirksvertretungen, welche durch die Handlungsgebiete betroffen sind*, für die folgenden Standorte zur Sicherstellung der Bedarfe an Grundschulplätzen in den folgenden Gebieten jeweils die Möglichkeit der Errichtung einer zweizügigen Grundschule mit Option der Erweiterung auf drei Züge zu verfolgen:

- 1) Handlungsgebiet Babenhausen: Standort westlich der Voltmannstraße/ südlich Babenhauser Bach/nördlich der Fachhochschule (FH) im Stadtbezirk Dornberg zur Entlastung der GS Babenhausen, der Eichendorffschule, der Stiftsschule und der Bültmannshofschule (Gebietsfokus, siehe Anlage)**
- 2) Handlungsgebiet Sennestadt: Standort Südstadt (südlich der Paderborner Str./nördlich der Sender Str.) im Stadtbezirk Sennestadt zur Entlastung der Hans-Christian-Andersen-Schule, der Astrid-Lindgren-Schule und der Brüder-Grimm-Schule (Gebietsfokus, siehe Anlage)**
- 3) Handlungsgebiet Sieker: Standort Oldentruper Str. gegenüber der Einmündung Meisenstr. im Stadtbezirk Stieghorst zur Entlastung der Osningschule, der Stieghorstschule, der Rußheideschule und der Fröbelschule (Gebietsfokus, siehe Anlage)**

Sowohl die Planungen für die Neubauten als auch die entlastenden Effekte an den bestehenden Grundschulen in den Handlungsgebieten sollen sich an den Qualitätsstandards orientieren, die im Rahmen der ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung erarbeitet werden.

Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, gut lesbare und selbstausswertbare Tabellen (Excel) über die Schülerprognosen den Ausschussmitgliedern zur Verfügung zu stellen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3.6

Anmeldezahlen und Festlegung von Aufnahmekapazitäten an städtischen Grundschulen zum Schuljahr 2020/2021

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9944/2014-2020

Frau Schönemann erläutert den Ausschussmitgliedern die Vorlage.

Die Ergebnisse des Anmeldeverfahrens an den Grundschulen zum Stichtag 09.12.19 legt die Verwaltung mit dieser Vorlage vor, damit die Ausschussmitglieder über die Bildung der Eingangsklassen an den Schulen entscheiden können. Die vorgesehenen Klassenbildungen sind mit der Schulaufsicht abgestimmt und berücksichtigen sowohl die mögliche Lehrerversorgung für die 1. Klassen als auch die Raumkapazitäten an den Schulen.

Weiterhin wird, wie in den Vorjahren auch, von der Verwaltung vorgeschlagen, die Anzahl der Kinder in den 1. Klassen auf 25 zu begrenzen, dies soll für Schulen mit Sprachfördergruppen gelten.

Schülerinnen und Schüler, die an ihren Wunschschulen keinen freien Platz bekommen können, werden aktuell von den Schulen beraten und können überwiegend an den wohnortnächsten Schulen aufgenommen werden.

Die Schulen erhalten erst mit dem Beschluss des Schul- und Sportausschusses zu den Eingangsklassen die notwendige Entscheidungsgrundlage für ihr Aufnahmeverfahren. Erst anschließend können im gestuften Verfahren die Ablehnungs- und Aufnahmeentscheidungen an die Eltern herausgegeben werden.

Frau Schönemann bittet die Ausschussmitglieder daher um Zustimmung, damit die Eltern verbindliche Zusagen über die Aufnahme in die 1. Klasse ohne weitere zeitliche Verzögerung bekommen können.

Auf Nachfrage von Frau Viehmeister (SPD) bezüglich der Anmeldezahlen teilt Frau Schönemann mit, dass bisher nur 30 Kinder nicht angemeldet wurden. Dies sei auch auf ein besseres technisches Verfahren und die Überwachung der Schulpflicht durch die Schulen zurück zu führen.

Herr Kleinkes (CDU) möchte daraufhin wissen, ob die Namen der 30 bisher noch nicht angemeldeten Kinder bekannt sei. Dies wird von Frau Schönemann bejaht.

Laut Herrn Schlifter (FDP) benötige man einen großen Puffer pro Schule, damit man unnötige Schulwege vermeiden könne, auch im Hinblick auf den prognostizierten Anstieg der Schülerzahl von 1.800 Kindern.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus erläutert Herrn Schlifter, dass bei jeder Schule zwei Faktoren entscheidend sind. Dies ist zum einem die Wohnort-

nähe, welche eigentlich immer abgedeckt wird, und der Elternwille. Auch sind die Anmeldezahlen immer eine Momentaufnahme des jeweiligen Jahres.

Frau Schönemann ergänzt, dass man das SCHILD-Zentralverfahren in den Schulen nutze. Damit kann man die Schulpflicht nachhalten. Dies wird so von vielen anderen Städten gleicher Größe genutzt. Die Schulen geben bei der Anmeldung die Daten in das System ein und man erhalte so die quantitativen Zahlen. Dies ist eine enorme Arbeitserleichterung.

Herr Schraub (Stadtelternrat) meldet sich zu Wort und moniert, dass die Eltern laut Schulgesetz NRW ein Anrecht auf die wohnortnächste Schule hätten. Dies würde aber nicht überall in Bielefeld so umgesetzt.

Frau Schönemann relativiert die Aussage von Herrn Schraub. Sie teilt dem Ausschuss mit, dass laut Gesetz dies ein Anspruch innerhalb bestehender Aufnahmekapazitäten ist. Sie verweist weiterhin auf die Tabelle in der Anlage zur Vorlage. Aus dieser kann man entnehmen, dass generell mehr Schulplätze als Schülerinnen und Schüler vorhanden sind. Man kann seitens des Schulträgers aber keine Wunschplätze sicherstellen.

Auch Herr Kleinkes (CDU) pflichtet Frau Schönemann bei. Dieser Gesetzespassus wäre praktisch nicht durchsetzbar und es gäbe mehrere Schulen pro Stadtbezirk.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

- 1. Gem. § 46 Abs. 3 S. 3 SchulG NRW wird an Grundschulen, an denen auch Sprachfördergruppen (ehem. Auffang- und Vorbereitungsklassen (AVK) bzw. Internationale Klassen) geführt werden, die Zahl der Kinder in den Eingangsklassen wie im Vorjahr auf 25 Schülerinnen und Schüler begrenzt, sofern dies kapazitätsmäßig möglich ist.**
- 2. Die Aufnahmekapazitäten der städtischen Grundschulen werden für das Schuljahr 2020/21 basierend auf den Ergebnissen des Anmeldeverfahrens entsprechend der Anlage 1 festgelegt.**
- 3. Die Schulkonferenzen der von Zügigkeitsveränderungen betroffenen Schulen sowie die Bezirksvertretungen sind anzuhören.**
- 4. Die Verwaltung wird ermächtigt, unter Berücksichtigung der kommunalen Klassenrichtzahl Änderungen der Festlegung in Abstimmung mit der Schulaufsicht vorzunehmen, wenn die Anmelde- oder Schulsituation dies noch erfordert.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3.7

Einführung einer SchülerCard zum 01.08.2020

Beratungsgrundlage:

Herr Müller (Amt für Schule) erläutert den Ausschussmitgliedern die Vorlage.

Den Auftrag zur Einführung einer SchülerCard hat der Rat in seiner Sitzung vom 26.09.2019 erteilt.

In Zusammenarbeit vom Amt für Verkehr, moBiel und dem Amt für Schule ist ein gemeinsames Konzept entwickelt worden, welches in der Vorlage dargelegt ist.

Dies Konzept beinhaltet zwei Schritte. Im ersten Schritt erhalten alle Schülerinnen und Schüler, welche in Bielefeld wohnen und zur Schule gehen, die SchülerCard für 29,00 € monatlich.

In einem zweiten Schritt soll die SchülerCard auf alle Schülerinnen und Schüler an Schulen in Bielefeld ausgeweitet werden, sobald hier moBiel die notwendigen vertraglichen Regelungen mit den Verkehrsträgern der Nachbarkreise geschaffen hat.

Schülerinnen und Schüler mit dem Anspruch auf Leistungen nach der Schülerfahrtkostenverordnung tragen grundsätzlich einen Eigenanteil von 12,00 € monatlich. Dieser Anteil reduziert sich für das erste anspruchsberechtigte Geschwisterkind einer Familie auf 6,00 € monatlich. Keinen Eigenanteil zahlen alle weiteren anspruchsberechtigten Kinder einer Familie, alle anspruchsberechtigten Primarschülerinnen und Primarschüler sowie alle anspruchsberechtigten Inhaberinnen und Inhaber eines Bielefeld-Passes.

Die CDU und FDP stellen zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Prüfauftrag:

„Die Verwaltung wird beauftragt, in der nächsten Sitzung des Schul- und Sportausschusses sowie der darauffolgenden Sitzung des Finanz- und Personalausschusses darzulegen, welche Kosten und Erträge an welcher Stelle im „System Stadt“ (Haushalt, moBiel, BBVG usw.) entstehen,

- *wenn das Schulticket/die SchülerCard für 19 statt 29 € sowie kostenfrei angeboten wird,*
- *wenn eine Geschwisterkindregelung eingeführt wird, bei der für das zweite Kind einer Familie 50% der Schulticket-Kosten erhoben werden und für jedes weitere kein Betrag zu entrichten ist,*
- *wenn für Anspruchsberechtigte auf die Kostenbeteiligung verzichtet wird.*

Begründung:

Die überfällige Einführung eines Schultickets ist zu begrüßen. Für die weitere Ausgestaltung sind Kosten und Erträge in die Entscheidung einzubeziehen. Eine Darlegung von Kosten hat bislang nicht stattgefunden.“

Dieser wird von Herrn Schlifter (FDP) vorgestellt. Er bedankt sich zunächst bei der Verwaltung für die Vorlage und zeigt sich zustimmungsbereit.

Ihm und der CDU ginge es aber darum, dass man mehr Transparenz in der Preisgestaltung möchte. Als Stadt müsse man die genauen Zahlen und Kostenangaben kennen. Bisher wurde ihnen lediglich gesagt, dass ein noch günstigerer Preis nicht umsetzbar sei, nur mit Steuererhöhungen.

29,00 € sei auch nicht das günstigste Ticket, wenn man Vergleiche zu anderen Städten anstrebe.

Auch müsse man die Haushaltswahrheit und -klarheit betrachten. Er und die CDU wünschen sich daher die genauen Kostengrößen in der nächsten Sitzung.

Danach erhält Herr Krain (moBiel) das Wort. Dieser teilt mit, dass dies ein komplexes Thema ist, da man je nach Vertragspartner unterschiedliche Funktionen und Aufgaben habe.

Von Seiten von moBiel benötigt man genaue Preise und Tarife. Dem Auftrag des Rates zur Prüfung der Einführung eines Tickets unter 30,00 € ist man nachgekommen. Auch muss man berücksichtigen zu welchen Zeiten dieses Ticket genutzt wird. Hierunter fällt zum Beispiel die Hauptverkehrszeit und dafür sei der bisherige, wie auch der zukünftige Preis, vollkommen angemessen. Mit diesem für viele Schülerinnen und Schüler günstigen Solidarticket könne die Beförderungszahl von 12300 auf bis zu 55000 steigen. Aber dies ist eine Variable, deren Größe Niemand vorhersehen kann. Die Schülerinnen und Schüler, welche nun zukünftig mit 6,00 oder 12,00 € belastet würden, haben durch die SchülerCard aber einen Freizeitverkehrsanspruch, da die Karte ganzjährig zu jeder Uhrzeit nutzbar ist. Der Tarif ist von der Bezirksregierung genehmigt worden. Nun muss der jeweilige Schulträger entscheiden, ob er diesen Tarif wählt. Die 29,00 € gelten nur, wenn der Schulträger einen Vertrag mit moBiel abschließt. Dies ist gesetzlich geregelt.

Auf Herrn Dr. Kulinnas (CDU) Nachfrage teilt Herr Krain mit, dass bisher ein weiterer Schulträger auf die SchülerCard umsteigen wird, zwei weitere Schulträger haben bereits nachgefragt und man ist mit ihnen in Kontakt.

Im Anschluss daran entsteht im Ausschuss eine Diskussion über den Prüfauftrag. An dieser nehmen von Seiten der Politik Herr Schlichter (FDP), Herr Kleinkes (CDU), Herr Wandersleb, Frau Viehmeister, Herr Suchla (alle SPD), Herr Grün, Frau Pfaff (beide B'90/Die Grünen), Herr Krain von moBiel, Herr Renz von der BezirksSchülerInnenVertretung, Herr Schraub vom Stadtälternrat und von Seiten der Verwaltung Herr Beigeordneter Dr. Witthaus, Herr Müller (Amt für Schule) und Herr Vahrson (Amt für Verkehr) teil.

Die Herren Beigeordneter Dr. Witthaus, Müller und Vahrson machen noch einmal die Vorteile der SchülerCard deutlich. So habe man mit dieser einen Anspruch auf tägliche Beförderung zu jeder Zeit und von jeder Haltestelle aus, anders als mit dem Schülerticket, wo Abfahrts- und Endhaltestelle eingetragen sind. Somit haben die Schülerinnen und Schüler ein erhöhtes Maß an sozialer Teilnahme.

Weiterhin ist dies auch ein weiter Schritt in Richtung der angestrebten Mobilitätswende und Bielefeld wird erlebbarer.

Die Ausschussmitglieder erklären unisono, bis auf Herrn Schraub, ihre Zustimmung für die SchülerCard. Herr Schraub wünsche sich weiterhin das Schülerticket oder eine SchülerCard für 0 €. Das Angebot der SchülerCard sei dem Haushalt geschuldet und sei nicht vereinbar mit seinen politischen Ansprüchen.

Bei den restlichen Ausschussmitgliedern überwiegen die Vorteile der SchülerCard, welche deren Meinung nach unbestritten sind; mehr Umweltschutz, weiterer Schritt in Richtung Verkehrswende, weniger Elterntaxi, Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler und die Steigerung der Attraktivität des ÖPNV.

Die Vorteile seien unbestritten, einzig die Kosten würden noch für Unmut

bei den meisten Ausschussmitgliedern sorgen. Jeder wolle eine möglichst kostenfreie SchülerCard, jedoch müsse dies auch finanzierbar sein.

Die CDU und FDP wollen daher bis zur nächsten Sitzung genaue Zahlen beziehungsweise eine transparente Modellrechnung zur SchülerCard haben, damit man sehen könne, ob der Preis zukünftig sinken könne oder so gerechtfertigt sei. Die SchülerCard an sich wollen sie nicht aufhalten, es gehe ihnen lediglich um eine Prüfung.

Die SPD und Bündnis 90/Die Grünen wollen dagegen erst in zwei Jahren prüfen, ob und inwieweit sich etwas an der SchülerCard ändern müsse, da man dann verlässliche Zahlen hätte. Sie gehen davon aus, dass moBiel bereits entsprechend geprüft habe.

Herr Krain votiert für den Vorschlag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Man habe es intern bereits geprüft und sollte der Prüfauftrag beschlossen werden, muss man kalkulieren, da man nicht genau sagen kann, wie viele auf die SchülerCard umsteigen werden. Man versucht von Seiten von moBiel aber die SchülerCard den restlichen 44.000 Schülerinnen und Schülern schmackhaft zu machen.

Er schätzt, dass allein mit Punkt 3 des Prüfauftrages Mehrkosten in Höhe von 1 Millionen € entstehen werden.

Weiterhin teilt er in der Diskussion mit, dass es in drei bis vier Jahren wohl einen einheitlichen Westfalen-Tarif geben wird und die Stadt Bielefeld mit dem Beschluss für die SchülerCard einen Schub für andere Städte geben kann.

Am Ende der Diskussion einigen sich alle Parteien auf den Prüfauftrag von CDU und FDP.

Über den **Prüfauftrag** wird wie folgt **abgestimmt**:

Die Verwaltung wird beauftragt, in der nächsten Sitzung des Schul- und Sportausschusses sowie der darauffolgenden Sitzung des Finanz- und Personalausschusses darzulegen, welche Kosten und Erträge an welcher Stelle im „System Stadt“ (Haushalt, moBiel, BBVG usw.) entstehen,

- **wenn das Schulticket/die SchülerCard für 19 statt 29 € sowie kostenfrei angeboten wird,**
- **wenn eine Geschwisterkindregelung eingeführt wird, bei der für das zweite Kind einer Familie 50% der Schulticket-Kosten erhoben werden und für jedes weitere kein Betrag zu entrichten ist,**
- **wenn für Anspruchsberechtigte auf die Kostenbeteiligung verzichtet wird.**

-einstimmig beschlossen-

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss sowie der Schul- und Sportausschuss empfehlen dem Rat, der Rat beschließt:

Für die Schülerinnen und Schüler an städtischen Schulen mit Wohn-

und Schulstandort in Bielefeld soll auf Grundlage des vorliegenden Konzeptes (Anlage 1) zum 01.08.2020 die SchülerCard eingeführt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen vertraglichen Vereinbarungen zur Umsetzung des Beschlusses mit moBiel zu treffen.

Der Rat befürwortet, dass zu einem späteren Zeitpunkt auch die 2. Stufe für alle Schülerinnen und Schüler mit Schulstandort in Bielefeld realisiert wird. Dafür unterstützt der Rat die erforderlichen vertraglichen Regelungen seitens moBiel mit den Verkehrsträgern der Nachbarkreise.

Für nach der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler wird der von den Eltern oder volljährigen Schülerinnen und Schülern zu tragende Eigenanteil nach § 2 Absatz 3 SchfkVO auf 12 Euro je Monat festgesetzt.

Bei Eltern mit mehreren anspruchsberechtigten Kindern wird für das zweite Kind der Eigenanteil auf 6 Euro je Monat und für jedes weitere Kind auf 0 Euro festgelegt. Kein Eigenanteil wird erhoben für nach der SchfkVO anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe (1.- 4. Klassen) und Inhaberinnen und Inhaber eines Bielefeld-Passes.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.8

Bildung und Teilhabe (BuT) – Prüfung der Einführung eines Internetbasierten Abrechnungssystems für Leistungen auf Bildung und Teilhabe (Bildungskarte)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9395/2014-2020/1

Herr Feix und Herr Liebischer (beide Sozialamt) erläutern die Beschlussvorlage.

Die SPD, Bündnis 90/Die Grünen und BN/Piraten stellen folgenden Änderungsantrag:

„Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Sozial- und Gesundheitsausschuss zu beschließen, die Verwaltung zu beauftragen,

- 1. die Einführung einer Bildungskarte zum Schuljahr 2020/2021 mit dem Ziel zu realisieren, die Inanspruchnahme von BuT-Leistungen durch die Leistungsberechtigten signifikant zu steigern,*
- 2. dem Schul- und Sportausschuss regelmäßig über den Einführungs- und Umsetzungsprozess zu berichten,*
- 3. die Leistungsberechtigten mittels einer Aufklärungskampagne (z.B. in Form von einfach verständlichen Flyern) umfassend über die Möglichkeiten der Bildungskarte zu informieren,*
- 4. die Leistungsberechtigten über die Möglichkeiten der Lernförderung zu informieren und die Beantragung soweit wie möglich zu vereinfachen und zu straffen,*

5. dem Schul- und Sportausschuss auf der Basis der Nutzung der Bildungskarte in zwei Schuljahren eine Evaluation vorzulegen, die den Nutzen der Bildungskarte untersucht und ermittelt, ob folgende Ziele erreicht wurden:
 - Die Inanspruchnahme von BuT-Leistungen zur sozialen und kulturellen Teilhabe durch Leistungsberechtigte ist um mindestens 50% gestiegen.
 - Die Anbieter von Leistungen zur sozialen und kulturellen Teilhabe beteiligen sich weit überwiegend an dem System der Bildungskarte.
 - Es besteht eine durch eine Befragung von Eltern und Jugendlichen festgestellte hohe Zufriedenheit mit der Bildungskarte.
6. die Gewährung der Leistungen auch in den Fällen sicherzustellen, in denen die Karte nicht eingesetzt wird bzw. eingesetzt werden kann.“

Herr Wandersleb (SPD) begründet diesen damit, dass sie so die Empfängerzahl deutlich steigern möchten. Auch würden sie sich so eine möglichst unbürokratische Inanspruchnahme erhoffen. Dieses sei so schon im SGA und JHA diskutiert und beschlossen worden.

Herr Schulze (Stadtsporbund) befürwortet die Bildungskarte, da BuT-Leistungen oft im Kontext mit Sportvereinen stünden. Aber er wünsche sich eine Mitnahme der Sportvereine, da über das Thema bei vielen Vereinen noch Unklarheit bestünde. Er schlägt vor, dass auch Leistungserbringende informiert würden und bittet die Punkte 3 und 4 entsprechend abzuändern.

Sodann ergeht unter Berücksichtigung des Änderungsantrages der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und BN/Piraten mit den Änderungswünschen von Herrn Schulze (Stadtsporbund) zu Punkt 3 und 4 folgender

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Sozial- und Gesundheitsausschuss zu beschließen, die Verwaltung zu beauftragen,

1. die Einführung einer Bildungskarte zum Schuljahr 2020/2021 mit dem Ziel zu realisieren, die Inanspruchnahme von BuT-Leistungen durch die Leistungsberechtigten signifikant zu steigern,
2. dem Schul- und Sportausschuss regelmäßig über den Einführungs- und Umsetzungsprozess zu berichten,
3. die Leistungsberechtigten und die Leistungserbringenden mittels einer Aufklärungskampagne (z.B. in Form von einfach verständlichen Flyern) umfassend über die Möglichkeiten der Bildungskarte zu informieren,
4. die Leistungsberechtigten und die Leistungserbringenden über die Möglichkeiten der Lernförderung zu informieren und die Beantragung soweit wie möglich zu vereinfachen und zu straffen,
5. dem Schul- und Sportausschuss auf der Basis der Nutzung der Bildungskarte in zwei Schuljahren eine Evaluation vorzulegen, die den Nutzen der Bildungskarte untersucht und ermittelt, ob folgende Ziele erreicht wurden:
 - Die Inanspruchnahme von BuT-Leistungen zur sozialen und kulturellen Teilhabe durch Leistungsberechtigte ist um

- mindestens 50% gestiegen.
 - Die Anbieter von Leistungen zur sozialen und kulturellen Teilhabe beteiligen sich weit überwiegend an dem System der Bildungskarte.
 - Es besteht eine durch eine Befragung von Eltern und Jugendlichen festgestellte hohe Zufriedenheit mit der Bildungskarte.
6. die Gewährung der Leistungen auch in den Fällen sicherzustellen, in denen die Karte nicht eingesetzt wird bzw. eingesetzt werden kann.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3.9 Verwendung des Integrationsbudgets

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9393/2014-2020

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus erläutert die Vorlage.

Frau Brinkmann (CDU) teilt dem Ausschuss mit, dass ihre Partei mit Ausnahme der Nutzung des Grünen Würfels der Vorlage zustimme.

Herr Schlifter (FDP) gibt an, dass es im SGA einen anderen Beschluss aufgrund eines Änderungsantrages der FDP gegeben hätte.

Herr Seifert (Geschäftsführer SchA) teilt den Ausschussmitgliedern mit, dass ihm kein Änderungsantrag zum heutigen Schul- und Sportausschuss vorliegt. In der Vorbereitung zur heutigen Sitzung hat der Vorlagenersteller auf Nachfrage mitgeteilt, dass sich an der Beschlussvorlage nichts verändert habe.

Der Schul- und Sportausschuss vertagt daraufhin den Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung.

vertagt

Zu Punkt 3.9.1 Verwendung des Integrationsbudgets **Hier: Sprache und Arbeit sowie Sozialtrainings an Grundschulen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10032/2014-2020

Herr Siegeroth (REGE-mbh) erläutert die Vorlage.

Sodann ergeht ohne weitere Beratung folgender

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss beschließt vorbehaltlich der Zustimmung des Integrationsrats auf Basis der Vorlage 9393/2014-2020: Die REGE mbH erhält für die Haushaltsjahre 2020-2022 zur Durchführung von Maßnahmen aus dem Integrationsbudget entsprechend der beigefügten Anlage

- für den Bereich „Sprache und Arbeit“ Mittel in Höhe von 1.066.990,- €
- für die Sozialtrainings an Grundschulen Mittel in Höhe von 185.000,- €.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.10 Teileinzäunung der Friedrich Wilhelm Murnau-Gesamtschule

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9011/2014-2020/1

Herr Müller (Amt für Schule) erläutert den Ausschussmitgliedern die Vorlage.

Unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit der Mittel ist die vorgeschlagene Teileinzäunung, die die Schule ausdrücklich wünscht, erforderlich, geeignet und angemessen, wie in der Vorlage dargelegt. In der Ergänzungsvorlage hat sich die Verwaltung eingehend mit den Vorschlägen der BV Stieghorst auseinandergesetzt und ist letztendlich zu dem Schluss gekommen, dass eine Teileinzäunung unumgänglich ist. Gegen diesen Vorschlag hat die BV Stieghorst mit 8 zu 7 Stimmen votiert und auch die genannten Sachargumente der Verwaltung in Abrede gestellt.

Herr Ziegler (Schulleiter der Friedrich Wilhelm Murnau-Gesamtschule) macht den Ausschussmitgliedern deutlich, dass er in der Verantwortung für die Schulgemeinde stehe und dass alle Schulgremien sich für die Teileinzäunung ausgesprochen haben.

Der Schulablauf werde massiv gestört und es entstehen erhöhte Gefahrenquellen.

Die Schule sei für die Schülerinnen und Schüler ein Stück weit Heimat und wenn diese jeden Morgen die Vandalismusschäden und deren Auswirkungen sähen, entstehe bei diesen auch eine psychische Belastung.

Bisher konnten auch noch keine Täter ermittelt werden, aber er und seine Kollegen seien sich sicher, dass es keine Schülerinnen und Schüler ihrer Schule sind. Auch der neuerliche Vandalismus und der Einbruch sind trotz verbesserter Videokamera und Beleuchtung geschehen. Allein aufgrund des Einbruchs war er einen Tag lang gebunden und ein Lehrerzimmer war aufgrund der Arbeit der Kriminalpolizei nicht nutzbar für einen Tag.

Er bittet daher den Ausschuss die Beschlussvorlage der Verwaltung zu beschließen.

Herr Grün (B'90/Grüne) merkt an, dass es in diesem Fall zwei Ziele gebe. Zum einen der Schutz vor Vandalismus und der reibungslose Ablauf des Schulbetriebes, zum anderen aber das Offenhalten des Schulhofes. Er schlägt daher vor, den Beschluss wie folgt zu ergänzen: „Der Schul- und Sportausschuss beschließt die Teileinzäunung der Friedrich Wilhelm Murnau-Gesamtschule gemäß des Einzäunungsvorschlages (s. Anlage)

unter der Maßgabe, dass das eingezäunte Gelände auch während der Schulferien und an den Wochenenden im Sommer bis 22:00 Uhr und im Winter bis 20:00 Uhr zugänglich bleibt.“

Im Anschluss entsteht eine Diskussion über das Für und Wider der Teileinzäunung. An dieser Diskussion nehmen von Seiten der Politik Herr Wandersleb, Herr Suchla (beide SPD), Herr Schlifter (FDP), Herr Kleinkes, Herr Blumensaat (beide CDU), Herr Knauf (BM), Herr Schatschneider (Die Linke), Herr Grün und Frau Pfaff (beide B'90/Die Grünen), Herr Schraub vom Stadelternrat, Herr Ziegler (Schulleiter der Friedrich Wilhelm Murnau-Gesamtschule) und von Seiten der Verwaltung Herr Beigeordneter Dr. Witthaus und Herr Müller teil.

Die CDU, FDP, Die Linke und BM sind gegen die vorgeschlagene Teileinzäunung, ebenso der Stadelternrat.

Sie führen an, dass man noch nicht alle Mittel ausgeschöpft hätte und der Zaun nur das letzte Mittel sei. Man müsse auch weiterhin den Ursachen auf den Grund gehen und erst die Bestreifung einführen, durch Dritte oder durch das Ordnungsamt. Auch könne man sich die Zusammenarbeit mit Streetworkern vorstellen, da die Gruppe der Randalierer, laut Herrn Blumensaat, wohl bekannt sei.

Auch dürfe man hier nicht vergessen, dass es sich um öffentlichen Raum handele. Dieser befinde sich in Stieghorst und daher sei auf die BV und deren Entscheidung Rücksicht zu nehmen, da diese Entscheidung in die BV gehöre.

Ein Zaun würde auch nicht vor Vandalismus oder Einbrüche schützen und wenn dieser erstmal stehe sei auch nicht sicher, was mit ihm passieren würde, wenn dieser nicht mehr notwendig sei. Die Schließung des Zaunes sei auch nicht geregelt und auch ein offener Zaun würde den öffentlichen Raum einschränken.

Weiterhin dürfe man den Verdrängungseffekt nicht außer Acht lassen.

Herr Schraub teilt dem Ausschuss mit, dass der Stadelternrat gegen die Einzäunung sei. Auch würden nicht alle aufgeführten Vandalismusschäden im einzuzäunenden Bereich liegen.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus stellt die Frage in den Raum, welches Ziel man als Schul- und Sportausschuss verfolgt. Entweder ist das Ziel ein ordnungsgemäßer Schulbetrieb oder die Offenhaltung des Raums, wie von der BV verlangt. An Herrn Schraub vom Stadelternrat gerichtet, fragt er, wie sich der Stadelternrat gegen die Einzäunung aussprechen kann, wenn sich die Eltern der Schüler dafür aussprechen.

Herr Schraub entgegnet daraufhin, dass der Stadelternrat die gesamte Elternschaft vertrete. Da es hier um den öffentlichen Raum und die Bibliothek ginge, würden die Belange der Elternschaft über denen der Schulpflegschaft liegen.

Herr Müller erklärt, dass sich die Kostenangabe des ISB aus den angefragten Zeiten ergebe, welche mit den Hausmeistern abgestimmt sind. Auch habe man Referenzwerte aus Mitte hinzugezogen. Der Wert kann sogar auch noch nach oben gehen.

Beim Ordnungsamt sind keine Mitarbeiter verfügbar, die für die Bestreifung von Schulen abgestellt werden können, sofern dies rechtlich möglich ist. Dies hat ihm der Amtsleiter des Ordnungsamtes ausdrücklich mitgeteilt.

Die SPD und die Bündnis 90/Die Grünen sind für den Vorschlag der Verwaltung zur Teileinzäunung.

Auch für sie sei ein Zaun das letztes Mittel, aber für sie seien die Mittel schon ausgeschöpft. Man dürfe weiterhin nicht den psychischen Druck für die Schülerinnen und Schüler außeracht lassen und den Willen der Schule und der Schulgremien. An Herrn Schraub gerichtet teilt Herr Wandersleb mit, dass der Stadtelternrat die Schulpflegschaft abkanzeln würde, da die Gremien der Schule hier Priorität haben.

Der Schul- und Sportausschuss sei in diesem Fall der Fachausschuss und für die Angelegenheit zuständig und nicht die BV. Diese habe auch nur mit 8 zu 7 Stimmen dagegen votiert.

Weiterhin werben die SPD und Bündnis 90/Die Grünen für den Änderungsvorschlag von Herrn Grün.

Dass ein Zaun nicht die beste Lösung sei, würden sie wissen, aber man könne die Schule nicht alleine lassen, da dies ein Hilferuf von ihr wäre. Sie gehen davon aus, dass sich dadurch die Situation an der Schule verbessern würde, dies hätte sich bei anderen Einzäunungen auch ergeben.

SPD und Bündnis 90/Die Grüne befürworten ebenfalls den Einsatz von Streetworkern, nur würde dies ihrer Meinung nach nicht ausreichen.

Zum Schluss erhält Herr Ziegler noch einmal das Wort. Er teilt dem Ausschuss mit, dass er große Vorbehalte zur Kenntnis nimmt. Er wiederholt seinen Appell, dass sich diejenigen, welche sich tagtäglich vor Ort befinden, die Teileinzäunung wünschen.

Auch darf die Schule nicht darunter leiden, dass bei der Einzäunung eventuell ein Verdrängungseffekt einsetzen wird.

Er führt weiterhin aus, dass die Spielflächen, auch mit Teileinzäunung, weiterhin frei zugänglich sind und die Schließung und Öffnung der Einzäunung geregelt ist.

Da kein anderer konkreter Vorschlag bisher geäußert wurde, bittet er die Ausschussmitglieder um etwas Konkretes für die Schulgremien, wenn der Antrag abgelehnt wird.

Ein letztes Mal bittet er den Ausschuss um einen positiven Beschluss zur Vorlage mit der Öffnungsklausel.

Herr Vorsitzender Nockemann bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage unter Berücksichtigung des Änderungsantrages von Herrn Grün (B'90/Grüne).

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss beschließt die Teileinzäunung der Friedrich Wilhelm Murnau-Gesamtschule gemäß des Einzäunungsvorschlages (s. Anlage) unter der Maßgabe, dass das eingezäunte Gelände auch während der Schulferien und an den Wochenenden im Sommer bis 22:00 Uhr und im Winter bis 20:00 Uhr zugänglich bleibt.

Dafür: 8 Stimmen

Dagegen: 8 Stimmen

- bei Stimmengleichheit abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 3.11

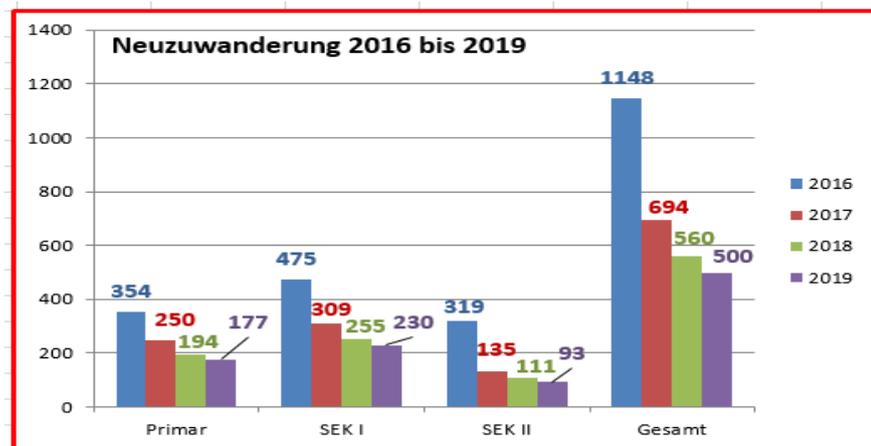
Sachstand zur schulischen Versorgung von Seiteneinsteigern (Flüchtlinge und Zuwanderer)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor, welche von Herrn Buncher (Schulamt, Generalist Integration Grundschulen) vorgetragen und erläutert wird:

Sachstand zur schulischen Versorgung von Neuzugewanderten zum 31.12.2019



Das Schulamt, das Kommunale Integrationszentrum und die REGE-mbH melden für 2019 bis Ende Dezember insgesamt **500** neu zugewanderte Kinder und Jugendliche, für die Schulplätze in der Primarstufe und den Sekundarstufen I und II bereit zu stellen waren/sind:

Primarstufe: **177** Kinder

Sek I: **230** Kinder und Jugendliche

Sek II: **093** Jugendliche

In der **Primarstufe** waren zum Stichtag 31.12.2019 **8 Kinder** und in der **Sek I** **17 Kinder und Jugendliche** im Vermittlungsprozess des KI.

In der **Sek II** waren zum Stichtag 31.12.2019 **6 Jugendliche** im Vermittlungsprozess der REGE.

Jahresvergleich Neuzuwanderung nach Kontinenten

Wie bereits in 2018 liegt die europäische Zuwanderung bei über 50% mit

Kontinent	2016	2017	2018	2019
Afrika	2,3 %	3,7 %	4,7 %	4,1 %
Amerika	0,1 %	0,0 %	0,4 %	2,2 %
Asien	60,2 %	57,6 %	42,5 %	35,8 %
Australien	0,1 %	0,0 %	0,0 %	0,5 %
Europa	5,8 %	5,8 %	13,1 %	14,8 %
Europäische Union	31,5 %	33,0 %	39,3 %	42,6 %

anscheinend steigender Tendenz.

Aktuelle Abfragen der Bezirksregierung

Die im November 2019 für die Bezirksregierung Detmold von der Generale Integration durchgeführte **Datenerhebung zur Versorgung „neu zugewanderter SuS mit aktuellem Deutschförderbedarf“**

nach Erlass 13-63 Nr. 3 vom 15.10.2018 ergab:

für die Grundschulen:

Jg 1	Jg 2	Jg 3	Jg 4									
			623 SuS		623 SuS							
237 SuS	184 SuS	125 SuS	77 SuS	194 SuS	388 SuS	31 Gruppe(n)	41 SuS	3 Klasse(n)	128 SuS			
Anzahl neu zugewanderte SuS im Erwerb hinreichender Deutschkenntnisse in den Jahrgängen				davon Anzahl der SuS in innerer Differenzierung	Anzahl der SuS in teilweise äußerer Differenzierung	Anzahl der Deutschfördergruppen (mit 12 - 18 SuS)	Anzahl der SuS in vollständig äußerer Differenzierung	Anzahl der Internationalen Klassen (mit 15 - 18 SuS)	Anzahl der SuS in Alphabetisierung			

Parallel zur ersten Versorgungsabfrage im neuen Schuljahr erfolgt ein Abgleich der Bielefelder Datenbank für Neuzugewanderte (Seiteneinsteiger). So konnte ermittelt werden, dass – trotz sinkender aktueller Neuzuwanderung – die Zahlen im 1. Schuljahr gestiegen sind. Dies liegt an Familien, die seit längerer Zeit schon in Bielefeld oder Deutschland wohnen und deren Kinder bei der Einschulung 19/20 dennoch nicht ausreichend deutsch sprachen, um dem Unterricht folgen zu können. Eine Auswertung auf die Datenbank differenziert dies wie in nebenstehender Übersicht dargestellt.

0 - 6 Monate	28	58	196
7 - 12 Monate	30		
13 - 18 Monate	19	36	
19 - 24 Monate	17		
25 - 30 Monate	14	29	
31 - 36 Monate	15		
37 - 42 Monate	15	34	
43 - 48 Monate	19		
49 - 54 Monate	6	8	
55 - 60 Monate	2		
61 - 66 Monate	1	10	
67 - 72 Monate	9		
73 - 78 Monate	18	21	
79 - 84 Monate	3		
85 - 90 Monate	0	0	
91 - 96 Monate	0		

Stichtag für die Monatsberechnung: 01.08.2019

Berücksichtigt wurden die Monate, die Kinder nach unserem Kenntnisstand in Deutschland leben, dies ist bei Zuzügen aus anderen deutschen Städten nach Bielefeld nicht immer genau bekannt; dann wurde der Zuzug nach Bielefeld berücksichtigt.

	Primarstufe	SEK I	SEK II
Okt 19	56	12	7
Nov 19	70	25	8
Dez 19	69	16	3

Diese Zahlen erklären auch die erhöhten „nachträglichen“ Zuweisungen in den Monaten Oktober bis Dezember in der „abgestimmten Datenbasis“ des Jahres 2019.

Die Differenz 237 (Angaben aus Versorgungsabfrage 1. Schuljahr) und 196 (Kinder aus der Datenbank im 1. Pflichtschuljahr) ergibt sich sehr wahrscheinlich aus Rückstellungen und Wiederholungen.

für die SEK1-Schulen:

Jg 5	Jg 6	Jg 7	Jg 8	Jg 9	Jg 10							
					498 SuS		498 SuS					
95 SuS	85 SuS	80 SuS	82 SuS	112 SuS	44 SuS	54 SuS	191 SuS	22 Gruppe(n)	253 SuS	24 Klasse(n)	56 SuS	
Anzahl neu zugewanderte SuS im Erwerb hinreichender Deutschkenntnisse in den Jahrgängen					Anzahl der SuS in innerer Differenzierung	Anzahl der SuS in teilweise äußerer Differenzierung	Anzahl der Deutschfördergruppen (mit 12 - 18 SuS)	Anzahl der SuS in äußerer Differenzierung	Anzahl der Internationalen Klassen (mit 15 - 18 SuS)	Anzahl der SuS in Alphabetisierung		

- Die Verteilung auf die Schulformen ergibt: Sekundarschulen (0), Förderschulen (16), Hauptschulen (46), Gymnasien (90 davon 21 an privaten Gymnasien), Gesamtschulen (102) und Realschulen (244).
- 56 SuS werden dabei in 9 SEK1-Schulen alphabetisiert, hier besonders in der Realschule Brackwede (20) und der Gesamtschule Quelle (14).

für die Berufskollegs:

Die Versorgungsabfrage für die Berufskollegs ist neu strukturiert worden. Für die Neuzuwanderung unterscheidet der Erlass 13-63 Nr. 3 seit dem 15.10.2018 nach

IFK	FF	FFM	IFK	FF	FFM	Alphabet.
322 SuS	0 SuS	7 SuS	21 GKK	0 GKK	1 GKK	40 SuS
deutschsprachige ERSTFÖRDERUNG						
Anzahl SuS in deutschsprachiger ERSTFÖRDERUNG vor / zum Erreichen des HS9			Anzahl der eingerichteten Gruppen, Klassen und Kurse (GKK)		davon Anzahl der SuS in Alphabetisierung	

- IFK Internationale Förderklasse (wie bisher)
- FFF Zitat Erlass: „Neu zugewanderte nicht mehr schulpflichtige junge Erwachsene, die gemäß § 22 Absatz 2 APO-BK Anlage A an Maßnahmen zur beruflichen Orientierung und zur Vorbereitung auf eine Berufsausbildung teilnehmen, können im Rahmen der personellen und sächlichen Voraussetzungen in die Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung Teilzeitform aufgenommen werden. In diesem Rahmen werden auch jene Schülerinnen und Schüler in eigenen Teilzeitklassen beschult, die an der Bildungsmaßnahme der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit „Förderzentrum für Flüchtlinge“ (FF) teilnehmen“.
- FFM Zitat Erlass: „Neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler zwischen 16 und 25 Jahren können zurzeit darüber hinaus auch unterjährig im Rahmen des vorgelagerten und einjährigen Bildungsangebots „Fit für mehr“ (FFM) an den Berufskollegs aufgenommen werden (BASS 13-63 Nr. 4).

Schulische Versorgung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern lt. Erlass 13-63 Nr. 3

	Schulamt REGE Zugewanderte schulpflichtige SuS aus EU u. Nicht-EU-Ländern			Schulamt REGE Anzahl der Erstkontakte mit KI oder REGE			Schulamt REGE bestätigte Beschlussvorschläge			Schulamt REGE SuS im Vermittlungsprozess			Schulamt REGE freie Plätze			Schulamt eingerichtete Sprachfördergruppen (SFG), Klassen zur vorübergehenden Beschulung (KvB) und Internationale Förderklassen (IFK) an öffentlichen Schulen							Schulamt eingerichtete SFG/KvB/IFK an privaten Schulen					
	Primarstufe	Sek I	Sek II	Primarstufe	Sek I	Sek II	Primarstufe	Sek I	Sek II	Primarstufe	Sek I	Sek II	Primarstufe in (Beleg) Klassen / SFG	Sek I in KvB und SFG	Sek II in IFK	Grundschulen	Hauptschulen	Realschulen	Gesamt- und Sekundarschulen	Gymnasien	Förderschulen	Weiterbildungskollegs	Berufskollegs	gesamt	Gymnasien	Berufskollegs	gesamt	
Jan 19	17	15	9	18	27	8	19	10	0	8	15	22	790	131	0	24	11	23	7	11	0	6	14	96	2	13	15	
Feb 19	20	21	7	12	16	3	33	30	21	8	13	7	743	112	0	24	11	23	7	11	0	6	14	96	2	13	15	
Mrz 19	8	11	5	7	15	9	15	12	11	5	9	0	731	99	0	24	11	23	7	11	0	6	14	96	2	13	15	
Apr 19	16	16	5	6	9	5	6	10	0	5	10	5	727	87	0	24	11	23	7	11	0	6	14	96	2	13	15	
Mai 19	7	9	1	9	8	1	5	13	6	12	8	0	723	80	0	24	11	23	7	11	0	6	14	96	2	13	15	
Jun 19	20	27	1	13	26	1	18	8	0	9	19	3	721	137	0	24	11	23	7	11	0	6	14	96	2	13	15	
Jul 19	23	38	17	13	29	11	9	24	0	16	41	14	762	285	0	24	11	23	7	11	0	6	14	96	2	13	15	
Aug 19	15	23	23	13	20	14	16	32	22	7	9	13	761	240	0	32	11	22	8	11	0	3	16	103	1	12	13	
Sep 19	9	22	8	14	24	6	19	31	0	3	11	7	779	227	0	32	11	22	8	11	0	3	16	103	1	12	13	
Okt 19	17	18	9	13	16	6	56	12	7	10	7	5	795	204	0	32	11	22	8	11	0	3	16	103	1	12	13	
Nov 19	16	17	2	8	13	1	70	25	8	10	11	4	783	190	0	32	11	22	8	11	0	3	16	103	1	12	13	
Dec 19	9	13	6	15	15	5	69	16	3	8	17	6	770	174	0	32	11	22	8	11	0	3	16	103	1	12	13	
bisherige Gesamtwerte 2019	177	230	93	141	218	70	335	223	78																			
	500			429			636																					

Zu Punkt 3.12 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Kein Bericht

Nichtöffentliche Sitzung:

[...]

Lars Nockemann
Vorsitzender

Daniel Seifert
Schriftführung Schule

Arne Middeldorf
Schriftführung Sport